



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Hochwald

Datum 17.12.2024
Zeit 20:00 bis 22:00 Uhr
Ort Hobelträff

Teilnehmer

Vorsitz Georg Schwabegger, Gemeindepräsident
Protokoll Franziska Saladin Kapp, Gemeindegeschreiberin
Stimmberechtigte 99, ab Traktandum 3 Finanzplan: 81
Entschuldigungen
Gäste Familie Weber, Bea Asper, Daniel Baur

Traktanden

- 1 Wahl der Stimmzählenden
- 2 Polizeireglement der Einwohnergemeinde Hochwald, Genehmigung
- 3 Finanzplan der Einwohnergemeinde Hochwald, Kenntnisnahme
- 4 Erschliessung Gemeindearchiv; Kreditgenehmigung
- 5 Bündtenackerweg, Strassensanierung, Bereich Feuerwehrmagazin; Kreditgenehmigung
- 6 Gemeindeliegenschaften: Beleuchtungsersatz, Kreditgenehmigung
- 7 Zentrumsentwicklung: Partizipative Prozesse Gestaltung Pausenplatz, Begleitung der Gestaltungspläne; Kreditgenehmigung
- 8 Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hochwald, Genehmigung
- 9 Flurreglement der Einwohnergemeinde Hochwald, Genehmigung
- 10 Verschiedenes - EGV

Gemeindepräsident Georg Schwabegger begrüsst die Teilnehmenden und eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste wurde ein Änderungsantrag eingereicht:
Hans Karrer beantragt, dass das Traktandum Polizeireglement als 2. Traktandum behandelt wird.

:/// Dem Antrag wird mit 41 Ja- und 40 Nein-Stimmen zugestimmt.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung Wahl der Stimmzählenden
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Als Stimmzähler werden Bruno Vögtli und Ernst Camenzind vorgeschlagen. Andere Vorschläge gehen nicht ein.

Beschluss

Bruno Vögtli und Erich Camenzind werden grossmehrheitlich als Stimmzähler gewählt.

0.1.1.4	Initiativen, Referenden, Petitionen Polizeireglement der Einwohnergemeinde Hochwald, Genehmigung
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2022 die Motion Hans Karrer als erheblich erklärt und den Gemeinderat damit beauftragt, einen Reglements- oder Beschlussentwurf auszuarbeiten und vorzulegen (§ 43 GG). Die Motion verlangt ein gänzlich Verbot von Knallkörpern am 1. August und Silvester.

Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, einer Arbeitsgruppe bestehend aus delegierten Mitgliedern der Gesundheits- und Umweltkommission, zwei Gemeinderatsmitgliedern und Hans Karrer den Auftrag zur Ausarbeitung eines Polizeireglements zu erteilen. Das nun vorliegende Polizeireglement basiert auf denjenigen von vergleichbaren Gemeinden und regelt nebst dem eigentlichen Ansinnen von Hans Karrer auch weitere Punkte wie Ruhezeitenregelung, Benutzung von öffentlichem Grund und eben den Feuerwerken.

In mehreren Sitzungen diskutierte der Gemeinderat insbesondere das Verbot von Feuerwerkskörpern. Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat ein gänzlich Verbot am 1. August und an Silvester nicht und präferiert ein Verbot an allen übrigen Tagen, ausser dem Bundesfeiertag und Silvester. Um der Motion Hans Karrer aber zu entsprechen, muss der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Polizeireglement mit den in der Motion geforderten Vorgaben zum Beschluss vorlegen.

Das Polizeireglement wurde dem Amt für Gemeinden und der Bau- und Justizdirektion zur Beurteilung zugestellt. Es muss lediglich von der Gemeindeversammlung genehmigt werden und soll, bei einer Genehmigung, per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Das Reglement ist auf der Webseite www.hochwald.ch und auf der Gemeindeverwaltung während der Auflagefrist einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Hochwald.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Der Gemeinderat hat beschlossen, der Gemeindeversammlung einen **Änderungsantrag** vorzulegen:

Änderungsantrag Gemeinderat

§ 12, Feuerwerk, Absatz 1 sei wie folgt zu ändern:

¹Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist nur **am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember** unter Beachtung aller erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Weiter sind das Sprengstoffgesetz und die Sprengstoffverordnung des Bundes massgebend.

Gemeindevizepräsident Peter Haberthür erläutert dazu, es sei Tradition, am 1. August Feuerwerk abzulassen, mit der Zeit seien noch der 31. Juli und Silvester dazugekommen. Die Anzahl Stunden pro Jahr, in denen mit dieser Änderung Feuerwerke abgefeuert werden können, sei sehr klein. Es gäbe auch andere Lärmquellen (Kirchenglocken, Kuhglocken), die Menschen oder Tiere beeinträchtigen, man könne nicht alle ausschalten. Hunde hätten verschiedene Ängste und könnten auch gegen den Lärm geschützt werden. Es sei sicher sinnvoll, dass Feuerwerke auf diese 3 Tage eingeschränkt würden. Oftmals sei ja im Sommer auch noch ein Feuerverbot und die Feuerwerke können gar nicht abgefeuert werden.

Ruedi Vögtli schlägt einen Kompromiss vor, denn er habe Verständnis für die Tiere und die Bevölkerung:

Änderungsantrag Ruedi Vögtli

§ 12, Feuerwerk, Absatz 1 sei wie folgt zu ändern:

¹Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist nur **am 1. August und am 31. Dezember von 16.00 bis 00.00** unter Beachtung aller erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Weiter sind das Sprengstoffgesetz und die Sprengstoffverordnung des Bundes massgebend.

Motionär Hans Karrer erklärt, dass der Grund für seine Motion war, dass 2020/2021 einige Personen Kracher neben einer Schafherde abgefeuert haben und nicht damit aufgehört haben, als sie dazu aufgefordert wurden. Es gehe ihm nicht nur um Hunde, sondern um alle Lebewesen. Am 1. August kommen auch auswärtige Personen nach Hochwald, um ihr Feuerwerk abzulassen. Zudem würde der Abfall einfach liegengelassen. Die Hälfte der Raketen sei illegal, 13-Jährige würden die Raketen aus der Hand ablassen. Es sei festzustellen, dass sehr viele Feuerwerke auf dem roten Platz abgelassen würden. Der Sicherheitsabstand sei dort nicht gegeben. Traditionen würden sich verändern, vor 31 Jahren habe man noch gearbeitet am 1. August. Er bemängelt zudem, dass das Polizeireglement nicht im Hobel aktuell abgedruckt wurde.

Abstimmung Antrag Gemeinderat : Antrag Ruedi Vögtli:

Antrag Gemeinderat 49 Stimmen

Antrag Ruedi Vögtli 17 Stimmen

://: Antrag Gemeinderat obsiegt mit 49 Stimmen gegen 17 Stimmen den Antrag Ruedi Vögtli

Abstimmung obsiegender Antrag Gemeinderat

***://*: Der Antrag des Gemeinderats wird mit 52 Ja- gegen 37 Nein-Stimmen angenommen.**

- Vorgängig zur Gemeindeversammlung ist ein Änderungsantrag von Marlene Vögtli eingetroffen:

Änderungsantrag Marlene Vögtli

§ 7 Lärmverursachende Arbeiten, Absatz 1 sei wie folgt zu ändern:

¹In Wohngebieten oder auf Wohngebiete einwirkend, ist die Ausführung lärmverursachenden Arbeiten (z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, Betrieb von Baumaschinen, Benutzung der öffentlichen Entsorgungsplätze etc.) während der folgenden Zeiten gestattet:

Montag – Freitag	07.00 – 12.00 und 13.00 – 20.00 Uhr
Samstag	07.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Das Verursachen von Lärm sollte am Samstag bis 18 Uhr ausreichend sein, begründet Marlene Vögtli den Antrag. Ein gleichlautender Antrag ist von Andreas Gerle zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich eingetroffen.

**Abstimmung Änderungsantrag Marlene Vögtli und Andreas Gerle, § 7 Absatz 1
://: Der Antrag von Marlene Vögtli wird mit 66 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen
angenommen.**

- Von Andreas Gerle liegt ein weiterer Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag Andreas Gerle

§ 14, Absatz 4 Inanspruchnahme öffentlichen Grundes sei wie folgt zu ändern:

⁴Das Campieren auf öffentlichem Grund bedarf der Genehmigung der **Leitung der Verwaltung**.

Begründung: In der von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Gemeindeordnung hat der Gemeinderat im § 41 grundsätzlich die operative Führung an die Gemeindeverwaltung abgegeben, daher sollte das auch hier konsequent Anwendung finden. Einen ähnlichen Antrag habe er zu § 18 abgegeben.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger ergänzt, dass gemäss § 2 des Polizeireglements der Gemeindepräsident und der Ressortleiter oberstes Polizeiorgan seien. Andreas Gerle entgegnet, dass die Aufgabe delegiert werden könnte, was aus Sicht der Konsequenz durchaus Sinn mache. Ruedi Nebel stellt klar, dass es im Abschnitt 4 nur um die Genehmigung gehe. Diese könne durchaus delegiert werden. Für die Durchsetzung sei hingegen das Polizeiorgan zuständig, diese Aufgabe könne nicht delegiert werden.

Abstimmung Änderungsantrag Andreas Gerle, § 14, Absatz 1

://: Der Antrag Andreas Gerle wird mit 25 Ja- zu 39 Nein-Stimmen abgelehnt.

- Von Andreas Gerle liegt ein weiterer Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag Andreas Gerle

§ 16 Schneeräumung sei wie folgt zu ändern:

Jeder Grundeigentümer und jede Grundeigentümerin, sowie alle Mieter und Mieterinnen haben den vom Gehweg oder von der Strasse auf ihr Areal gepflügten Schnee zu dulden. Dieser darf nicht auf die Strasse oder den Gehweg (ausgenommen Fahrbahnrand) zurückbefördert werden. Besteht die Gefahr, dass Schnee und Eis von Dächern auf öffentliche Strassen oder Wege herunterfallen könnten, **sind öffentliche Strassen und Verkehrswege unverzüglich zu räumen bzw. freizulegen.**

Begründung: Dächer lassen sich nicht sofort räumen, Strassen und Gehwege schon.

Hans Jörg Vöggtli stellt den Antrag, den Abschnitt zu streichen, da bereits gesetzlich geregelt ist, dass der Eigentümer verantwortlich ist, dass der Schnee entsprechend geräumt ist.

Antrag Hans Jörg Vöggtli

Der Abschnitt «Besteht die Gefahr,» ist zu streichen.

Abstimmung Antrag Andreas Gerle: Antrag Hans Jörg Vöggtli

Antrag Andreas Gerle 66 Stimmen

Antrag Hans Jörg Vöggtli 33 Stimmen

Abstimmung obsiegender Antrag Andreas Gerle

:/// : Der Antrag von Andreas Gerle wird mit 76 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

- Andreas Gerle zieht seinen weiteren Antrag zu § 18 zurück, da die Versammlung bereits den Änderungsantrag zu § 14 abgelehnt hat.
- Hans Jörg Vöggtli stört sich daran, dass in Hochwald überall am Strassenrand parkiert wird, zum Beispiel im Baselweg. Er müsse sich auch überlegen, wo er sein Auto parkieren könne. Es gehe ihm dabei auch um die Landwirtschaft. Er fragt sich, ob dies noch andere störe und ob dies im Reglement genügend geregelt ist.
Gemeinderat Beat Kübler erwähnt, dass er bereits erklärt habe, dass im Reglement geregelt ist, dass genügend Abstand besteht. 3 Meter müssen gewährleistet werden.
Aus Sicht von Ernst Camenzind sind im Sommer vor allem auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ein Sicherheitsproblem.
- Von Marlene Vöggtli liegt ein weiterer Antrag vor:

Änderungsantrag Marlene Vöggtli

§ 9, Unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge im Siedlungsgebiet, Absatz 3 sei wie folgt zu ändern:

³ Der Betrieb von Geräten gemäss Abs. 1 ist nur bei Tageslicht gestattet. **Die Zeiten richten sich nach § 7.**

Begründung: Es sollen die gleichen Zeiten wie im § 7 übernommen werden.

Hans Jörg Vögtli stellt die Möglichkeit der Rehkitzrettung in Frage. Gemeindepräsident Georg Schwabegger zeigt auf, dass es nur um das Siedlungsgebiet gehe. Gemäss Hans Jörg gibt es aber auch Flächen auf dem Nättenberg, die im Siedlungsgebiet liegen. Die Rehkitzrettung müsse ausgenommen werden.

Gerri Michel zeigt auf, dass das BAZL diese Angelegenheit regelt. Die Gemeinde müsse sich dazu keine Sorgen machen.

Sascha Bernasconi fragt bei Hans Jörg nach der Bewilligung des BAZL. Eventuell müsse der Text des Reglements geändert werden, damit die Rehkitzrettung möglich sei.

In der weiteren Diskussion zeigt sich Verwirrung über das Thema. Marlene Vögtli zieht aufgrund dessen den Antrag zurück.

- Andreas Gerle erwähnt, dass im § 5 ergänzt werden soll: «an das **zuständige** Departement». Die Gemeindeversammlung ist mit dieser Präzisierung einverstanden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Polizeireglement der Einwohnergemeinde Hochwald mit Änderungen in den Paragraphen 7, 12 und 16 mit 66 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen.

9.2.0.1	Budget Finanzplan der Einwohnergemeinde Hochwald, Kenntnisnahme
Leitung	Ressort Finanzen

Sachverhalt

Ein Finanzplan ist ein Planungsinstrument, das die kurz- und mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Er weist die mittelfristige Abstimmung von Aufwand und Ertrag aus, zeigt geplante und künftige Investitionsvorhaben und dient als Entscheidungshilfe. Der Finanzplan ist keine exakte Wissenschaft, sondern lediglich als **Ausblick der Entwicklung des Finanzhaushaltes** zu verstehen. Er zeigt somit die möglichen Tendenzen auf und hilft dem Gemeinderat bei der **Priorisierung** der Projekte.

Die kommenden Investitionen der Gemeinde Hochwald sind beachtlich. Gleichzeitig hat der Gemeinderat seine Planung so zu priorisieren, dass die Einwohnergemeinde eine **hohe Verschuldung möglichst verhindern** kann.

Einige Projekte stehen schon seit längerer Zeit an, andere können mit guter Planung über mehrere Jahre getragen werden. Der Investitionsstau, vor allem bei den Strassenprojekten, wird sich erst langsam lösen.

Der Gemeinderat Hochwald hat in seiner aktuellen Priorisierung vor allem zunächst für 2025 Investitionen geplant, welche zeitlich gesehen kaum mehr aufschiebbar sind. So sind beispielsweise Halogenleuchten aufgrund der Verfügbarkeit oder das Gemeindearchiv aufgrund der Platzverhältnisse und einer guten Grundlagenschaffung für die Zukunft zu berücksichtigen.

Über das Riesenprojekt **Seewenweg** wird schon seit Jahren diskutiert. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Ausbau des Seewenwegs ab 2026 Priorität 1 hat und somit weitere geplante Investitionen so einzuplanen sind, dass der Seewenweg abgeschlossen werden kann, ohne dass der Nettoverschuldungsquotient über die Schuldenbremse von 150% steigt. In der aktuellen **Finanzplanung** erreicht der Gemeinderat im Jahr 2029 das Ziel knapp nicht. Auch hat der Gemeinderat aufgrund der Menge die eigentliche ressourcenbedingte Machbarkeit hinterfragt. Daher wird er im kommenden Jahr die Investitionen nebst dem Seewenweg neu beurteilen müssen und allenfalls seine Zielsetzung überdenken und strikter festlegen. Diese laufende Anpassung und Priorisierung der Planung ist Teil der Kernaufgaben des Gemeinderats und wird auch von der Bevölkerung wiederholt angesprochen.

Der **Finanzplan 2025 bis 2029** wird an der Gemeindeversammlung aufgezeigt und zur Kenntnis gebracht. Vorgängig ist er auf der Webseite www.hochwald.ch und während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Diskussion

- Ruedi Vögtli erkundigt sich nach der Meinung des Kantons zur zukünftigen Pro-Kopf-Verschuldung.
David Karrer erwähnt, dass es unter den Finanzverwaltern das Sprichwort gebe, wenn die Pro-

Kopf-Verschuldung über 5000 Franken sei, dann schaue das Amt für Gemeinden etwas mehr und bei über 7000 Franken komme dann ein Vertreter des Amts vorbei.

- Sascha Bernasconi erkundigt sich, wieso bei den Berechnungen der Inflation nicht die offiziellen Angaben der Schweizerischen Nationalbank von höchstens 2% verwendet wurden und weshalb ein Zinssatz von 1.2% verwendet wurde. Was würde passieren, wenn man diese Zahlen anpassen würde und wieso hat man so entschieden.

Finanzverwalter David Karrer erklärt, dass die Entwicklung des Sachaufwands jeweils eine Schätzung ist und bedacht wurde, dass die verwendete nicht immer bei 3% jährlich liegt.

Der Zinssatz wurde gemäss Vorgaben HRM2 berechnet, aber auch mit aktuellen Rückfragen der Raiffeisen abgeglichen.

Der Finanzplan wird ohne weitere Fragen zur Kenntnis genommen.

0.0.3.1	Archiv und Registraturpläne Erschliessung Gemeindearchiv; Kreditgenehmigung
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Die Gemeinden sind für die Archivierung ihrer Akten selbst verantwortlich. Archivieren ist somit immer eine Gratwanderung zwischen dem Mut zum Wegwerfen und dem Willen, etwas für die Nachwelt zu erhalten. Für den Gemeinderat und die Verwaltung ist das Archiv ein wichtiger Fundus, um Hintergründe, Abläufe, Fakten und Beweggründe bei vergangenen Entscheiden zu verstehen. Dabei ist ein Teil der Akten unbedingt aufzubewahren (im Sinne einer gesetzlichen Pflicht), und bei einem anderen Teil können die Verantwortlichen, die das Archiv betreuen, selbst beurteilen.

Wichtig ist in beiden Fällen vor allem, dass die Auffindbarkeit der Akten gesichert ist und dass möglichst einfach und zuverlässig gefunden werden kann, was gesucht wird.

Das Archiv der Gemeindeverwaltung befindet sich im Keller des Gebäudes Hollenrain. Es wurde bisher grösstenteils nach Verwaltungsabteilungen geordnet, teilweise befinden sich aber auch Dokumente offen auf Regalen. Die Akten sind in Ordnern oder in Archivschachteln abgelegt, eine eigentliche Langzeitarchivierung wurde aber aus Zeitgründen nie angegangen. Ein Verzeichnis über die Akten ist nicht vorhanden. Um die Erhaltung und auch die Auffindbarkeit der Informationen zu sichern, ist geplant, das Archiv professionell zu erschliessen.

Zielsetzung der Erschliessung

- **Unterlagen erhalten:** Während der Erschliessung werden die Unterlagen von schädlichen Fremdmaterialien wie Plastik und Metall befreit und alterungsbeständig verpackt.
- **Unterlagen langfristig nutzbar machen:** Zudem werden die Unterlagen in einer Datenbank verzeichnet. Auf einer passwortgeschützten Plattform kann das Archiv durchsucht werden.
- **Eine gute Ausgangslage für analoge und digitale Nachlieferungen schaffen:** Nachlieferungen können in der gleichen Datenbank erfasst werden. Diese bildet auch die Basis für die Archivierung digitaler Unterlagen. Die Daten können aus dem Dateisystem, aus dem Geschäftsverwaltungssystem oder aus Fachanwendungen übernommen werden. Sie werden in der Datenbank verzeichnet und können über die passwortgeschützte Plattform abgerufen werden.

Die Aufgaben werden von einem erfahrenen Archivunternehmen erledigt. Es liegt eine Kostenschätzung eines erfahrenen Archivunternehmens in der Höhe von CHF 54'000 vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredits in der Höhe von CHF 54'000 für die Erschliessung des Gemeindearchivs.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Ruedi Vögtli fragt nach, ob das Archiv noch nicht digitalisiert werde.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass es noch nicht um eine vollständige Digitalisierung gehe.
- Andreas Gerle möchte über die Folgekosten informiert werden.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass dies vor allem eine 1. Etappe sei. Es müsse auch geklärt werden, wie mit den digitalen Akten umgegangen wird.
Verwaltungsleiterin Franziska Saladin Kapp erklärt, dass es ein Kredit für Sichtung der Akten, die Erarbeitung des Suchregisters und die Neuablage der Dokumente sei. Damit hat man einen grossen Teil erledigt und es ist unmittelbar nicht mit grossen Folgekosten zu rechnen. Natürlich sei es so, dass es von Vorteil ist, regelmässig die Akten wieder zu archivieren. Zum Beispiel könne man in 5 Jahren entscheiden, noch einmal einen Teil zu archivieren, dann sei aber der Aufwand viel kleiner. Gleichzeitig sind im 2025 Kosten für die Erstellung von Richtlinien für die Archivierung der Daten in der Erfolgsrechnung vorgesehen. Denn momentan arbeiten die verschiedenen Bereiche der Verwaltung autonom mit digitalen und mit Papierdokumenten. Es geht in diesem Antrag also nur um die Papierakten im Keller. Es stellt sich die Frage, ob die Digitalisierung des ganzen Archivs wirklich notwendig ist.

Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 54'000 für die Erschliessung des Gemeindearchivs mit 75 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme.

6.4.0.2	Einzelne Strassen (Akten, Pläne, Grundeigentümerbeiträge) Bündtenackerweg, Strassensanierung, Bereich Feuerwehrmagazin; Kreditgenehmigung
Leitung	Ressort Bau, Infrastruktur und Verkehr

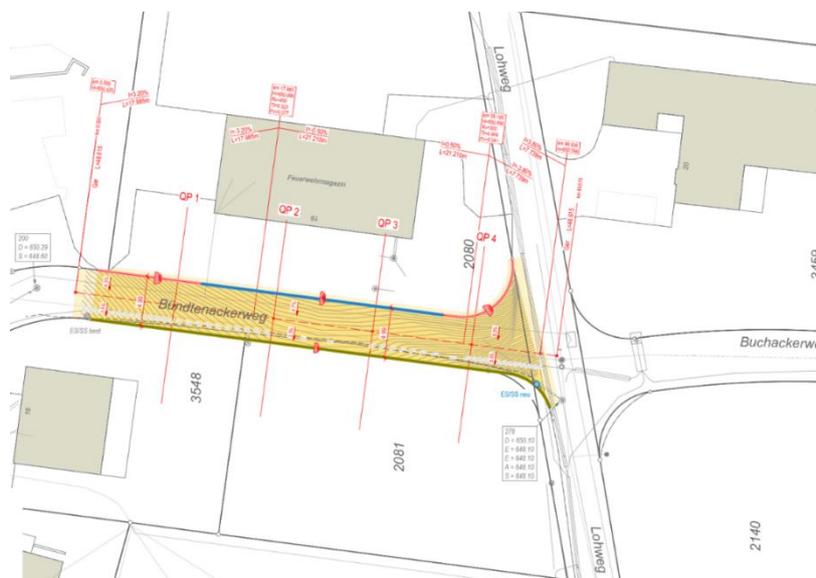
Sachverhalt

Im Bereich des Feuerwehrmagazins und der Entsorgungsstelle weist der Strassenbelag des Bündtenackerwegs Schäden auf. Zusammen mit der Realisierung der Vorplatzgestaltung im Bereich Magazin und Entsorgung soll deshalb dieser Bereich saniert und teilweise auch die Randsteine und Strassenentwässerung erneuert werden. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 300m². Für die Wasserversorgung ist bereits eine PE-Leitung vorhanden, weshalb auf einen gleichzeitigen Ersatz verzichtet werden kann.

Für die Arbeiten liegt eine Kostenschätzung vor:

Baumeisterarbeiten	CHF	110'000
Projekt und Realisierung	CHF	30'000
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	CHF	10'000

Die Kosten für die Projektierung enthalten auch die Ausgaben für die Erstellung des Vorprojekts, die der Gemeinderat in Eigenkompetenz vergeben hat, und die Bauleitung.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Ausführungskredits in der Höhe von CHF 150'000 für die Strassensanierung Bündtenackerweg im Bereich Feuerwehrmagazin.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Bruno Vögtli erachtet den Betrag von CHF 30'000 für Projekt und Realisierung als sehr hoch. Gemeinderat Andi Schäfer erklärt, dass CHF 8'000 bis 12'000 für das Vorprojekt beinhaltet sind. Dieser Betrag wurde schon vom Gemeinderat gesprochen. Der Restbetrag wird für Submission, Bauleitung und Ausführung gebraucht. Die Begleitung erfolge durch Bauverwalter Thomas Schütz. Die Baumeisterarbeiten seien zudem mit CHF 110'000 als relativ hoch bemessen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Ausführungskredit in der Höhe von CHF 150'000 für die Strassensanierung Bündtenackerweg, Bereich Feuerwehrmagazin mit 73 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen.

0.2.6.1	Bauliches, Pläne Gemeindelienschaften: Beleuchtungsersatz, Kreditgenehmigung
Leitung	Ressort Liegenschaften

Sachverhalt

Aufgrund des Verbots der Einfuhr und Herstellung von Leuchtstoffröhren und Halogenlampen muss die bestehende Beleuchtung in den Gemeindelienschaften umgerüstet werden. Das Lager der noch vorhandenen Röhren ist mittlerweile grösstenteils aufgebraucht. Es besteht ein Verkaufsverbot für Ersatzröhren.

Für die Umrüstung der Beleuchtungen liegen Kostenschätzungen vor. Geplant ist der Ersatz in den Liegenschaften Hauptstrasse 1a (Werkhof), Hauptstrasse 4 / Hobelträff (Foyer/UG, Treppenhaus, Zivilschutzanlage), Hauptstrasse 2 (Schulhaus), Seewenweg 11 (Turnhallegebäude).

Es sind auch begleitende Massnahmen wie zum Beispiel Malerarbeiten notwendig. Die Kostenschätzung liegt bei CHF 200'000, wobei die Umrüstung in Etappen erfolgt, da vor allem in den Schulliegenschaften auf die Schulferien geachtet werden muss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredits in der Höhe von CHF 200'000 für den Ersatz der Beleuchtung in den Gemeindelienschaften.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Ruedi Vögtli erkundigt sich, ob die Arbeiten ausgeschrieben werden, was von Gemeindepräsident Georg Schwabegger bejaht wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit in der Höhe von CHF 200'000 für den Beleuchtungsersatz der Gemeindelienschaften mit 70 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme.

7.9.0.4	Konzepte Zentrumsentwicklung: Partizipative Prozesse Gestaltung Pausenplatz, Begleitung der Gestaltungspläne; Kreditgenehmigung
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Der Dorfkern von Hochwald weist mit den öffentlichen Bauten und dem Schulhaus eine gute ortsbauliche Hochbausubstanz auf. Der Freiraum hat viel Potenzial, wird aber den aktuellen Nutzungsbedürfnissen nicht mehr gerecht. Durch das Interesse der Inhaber der Parzelle Hauptstrasse 3 bezüglich einer Mehrausnutzung sowie den kantonalen Anforderungen der Busbetriebe zur Anpassung der Haltekanten (Behindertengerechtigkeit) und den Anforderungen der Schule, der Vereine und der Bevölkerung an ein Zentrum, wurde die Aufwertung des Dorfkerns im Jahr 2023 als Mitwirkungsprozess angestossen. Per September 2024 liegt nun das Resultat dieser partizipativen Entwicklungsprozesse vor.

Das Vorprojekt der Gemeinde wurde an der öffentlichen Ergebniskonferenz vom 13. September 2024 vorgestellt und stiess auf viel positives Echo und Unterstützung. Die anwesende Bevölkerung sprach sich für die Weiterbearbeitung des Projekts aus. Parallel dazu hat der Gemeinderat die notwendigen Entscheide in Bezug auf die Temporeduktion auf den Gemeindestrassen gelegt, so dass auch der Kanton seine Entscheide weiterführen konnte. Das Gesamtprojekt wird vom Kanton von verschiedenen Stellen unterstützt. Die Gestaltungspläne für den Perimeter sind ebenfalls bereits in Bearbeitung.



Im weiteren Prozess muss das vorliegende Vorprojekt in die Gestaltungspläne überführt werden, damit die Grundlage für die Umsetzung geschaffen werden. Es werden 3 Gestaltungspläne notwendig

(Hauptstrasse 1 und 3, Strassenraum und Schulplatz mit allfälligem Pavillon). Diese drei an sich eigenständigen Projekte sind eng miteinander verbunden und müssen gut koordiniert werden.

Für die Gestaltung des Schulplatzareals ist eine neuerliche Partizipation der Interessensgruppen geplant, damit der Platz auch den Bedürfnissen entspricht. Der Gemeinderat ist sich sicher, dass der bisher eingeschlagene Weg der Anhörung der verschiedenen Bedürfnisse ein sehr zielbringender Prozess ist, und damit das Zentrum eine grosse Aufwertung erhält.

Die weitere Begleitung dieser Arbeiten beinhalten:

- die Begleitung der Gemeinde in den Gestaltungsplanverfahren (Strassenraum, Hauptstrasse 1/3, Schulhausplatz) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen.
- die Ausarbeitung eines Projekts für die Schulhausplatzgestaltung im Rahmen eines partizipativen Prozesses und die nachfolgende Detaillierung für die Ausschreibung und Vorlage an die Einwohnergemeindeversammlung.

Die Gesamtkosten sind mit CHF 125'000 veranschlagt.

Daniel Baur, Projektleiter der Firma Bryum GmbH, erläutert das Traktandum.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Planungskredits in der Höhe von CHF 125'000 für die Begleitung der Gestaltungsplanungen, für die Durchführung eines partizipativen Prozesses und die Ausarbeitung eines Projekts zur Ausschreibung.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Ruedi Vögtli fragt nach den Gesamtkosten für die Umsetzung. Gemeindepräsident Georg Schwabegger und Daniel Baur erklären, dass es viele Teilkosten sind. Die Bushaltestelle kommt auf ca. CHF 200'000, die restlichen Kosten können im Detail jetzt nicht aufgezählt werden, sie müssen nachgeschaut werden. Teilweise erhält die Gemeinde auch Gelder des Kantons. Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass in diesem Kredit vor allem auch der partizipative Prozess mit einer Arbeitsgruppe der Schulhausplatzgestaltung enthalten ist. Es soll zügig gearbeitet werden, damit bei Vorliegen der Gestaltungspläne dann auch mit der Umsetzung begonnen werden kann. Es muss dann genau überlegt werden, was in welchen Etappen realisiert werden kann.
- Marlene Vögtli fragt nach, wieviel der Kanton beim Pausenplatz denn mitrede und ob der Schopf eine Idee des Gemeinderats sei.
Daniel Baur erklärt, dass bei der Mitwirkung eine von ihnen vorgeschlagene Variante mit Schopf am meisten Anklang fand. Für die beteiligten Personen habe vor allem diese Variante einen grossen Mehrwert aufgezeigt.
Marlene Vögtli bezweifelt, dass das Dorf mit dieser Variante einverstanden sei, was von

Gemeindepräsident Georg Schwabegger und dem Plenum nicht bejaht wird. Auch Sascha Bernasconi erwähnt, dass viele aus der Bevölkerung mit Kindern diese Variante mit Schopf bevorzugen.

- Andreas Gerle hat eine Frage zu Tempo 30 und möchte wissen, ob die Kantonsstrasse die einzige verkehrsführende Strasse sei. Er habe gehört, der Gemeinderat habe Tempo 30 auf den Gemeindestrassen beschlossen.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass die Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen Grundlage für die Einführung auf der Kantonsstrasse war.

- Andreas Gerle möchte zudem wissen, ob abgeklärt wurde, ob die Strasse wirklich abgesenkt werden kann im Hinblick auf Regenfälle. Daniel Bauer erklärt, dass alle Abklärungen gemacht wurden. Auf die bestehenden Schächte kommt die gleiche Menge wie bis anhin. Das bereits gut dimensionierte Abwassersystem wird die Menge aufnehmen können. Die Absenkung ist nicht so gross, dass es einen See geben werde. Auch für den Winterdienst wurden die Gegebenheiten geprüft. Das Problem in diesem Fall sind eher die hohen Randsteine.

- René Amstutz fragt, ob bei einem Ja automatisch auf allen Strassen dann Tempo 30 dann auch beschlossen sei.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass die Einführung von Tempo 30 in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Der Gemeinderat hat dies bereits beschlossen und die Umsetzung im Budget vorgesehen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit in der Höhe von CHF 125'000 für die partizipativen Prozesse Gestaltung Pausenplatz und für die Begleitung der Gestaltungspläne im Rahmen der weiteren Zentrumsentwicklung mit 68 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen.

9.2.0.1	Budget Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hochwald, Genehmigung
Leitung	Ressort Finanzen

Sachverhalt

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hochwald sieht einen geplanten Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 436'077 vor. Das Eigenkapital der Gemeinde (Steuerhaushalt) betrug per 31. Dezember 2023

CHF 4'310'597.21. Infolge des hohen Eigenkapitalstandes sowie der Tatsache, dass nach dem Budgetjahr 2025 Amortisationen von altem Verwaltungsvermögen abgeschlossen sind, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass dieser Aufwandüberschuss in Anbetracht der anstehenden Investitionen vertretbar ist und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Die geplanten Ausgaben und insbesondere die beantragten Investitionskredite wurden im Rahmen des Finanzplans 2025 – 2029 geprüft und die Terminierung entsprechend abgewogen.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Erfolgsrechnung	2025 CHF	2024 CHF
Gesamtaufwand	8'679'693	8'731'950
Gesamtertrag	8'243'616	8'301'775
Aufwandüberschuss	436'077	430'175

Investitionsrechnung	2025 CHF	2024 CHF
Ausgaben	2'168'252	2'384'200
Einnahmen	130'000	189'600
Nettoinvestitionen	2'038'252	2'194'600

Wasserversorgung	2025 CHF	2024 CHF
Aufwand	408'571	418'350
Ertrag	244'661	232'030
Aufwandüberschuss (-)/ Ertragsüberschuss (+)	-163'910	-186'320

Abwasserbeseitigung	2025 CHF	2024 CHF
Aufwand	194'543	236'135
Ertrag	161'493	175'085
Aufwandüberschuss (-)/ Ertragsüberschuss (+)	-33'050	-61'050

Abfallbeseitigung	2025 CHF	2024 CHF
Aufwand	52'940	53'550
Ertrag	52'550	51'750
Aufwandüberschuss(-) / Ertragsüberschuss (+)	390	-1'800

Erläuterungen der Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 1'145'621	CHF 895'966	CHF 249'655

Im Jahr 2025 finden Erneuerungswahlen auf kantonaler und kommunaler Ebene statt (+CHF 11'000). Auch begründet sich Mehraufwand durch die Annahme der neuen Dienst- und Gehaltsordnung auf Gemeinderatsebene durch höhere Besoldungen (+CHF 46'000). Auf Verwaltungsebene erhöhen sich die Lohnkosten (+CHF 69'180), u.a. infolge Aufnahme der Kosten des Bauverwalters und Verschiebungen wegen eines Mutterschaftsurlaubs. Gleichzeitig mit der Einführung der neuen Software wurde die Verbuchung von Sozialversicherungsbeiträgen angepasst. Neu werden die Arbeitgeberbeiträge brutto der jeweiligen Funktion belastet und nicht mehr gesammelt über die allgemeinen Personalkosten (Funktion 0228) intern verrechnet. Es ist ein Zusatzprojekt für die Aktenführung und Digitalisierung eingeplant (+CHF 10'500). Für den Gemeinderat und die Verwaltung sind Hardware-Ersatzbeschaffungen geplant (+CHF 14'100).

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG SICHERHEIT

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 261'308	CHF 169'901	CHF 91'407

Aufwandseitig wird das Feuerwehrmagazin infolge Nutzung, sowie der zur Anschaffung geplante Mannschaftstransporter der Feuerwehr abgeschrieben (+CHF 75'825). Bei der Schiessanlage müssen die Hauptbespannungen ersetzt werden (+CHF 4'170). Auch sollen die Kabel des Schiessstandes verlegt werden (+CHF 4'750). Die Abgaben an die regionale Zivilschutzorganisation werden leicht tiefer ausfallen (-CHF 3'280). Auf der Ertragsseite wird mit tieferen Erträgen bei Ersatzabgaben im Rechnungsjahr sowie in den Vorjahren gerechnet (-CHF 4'000).

2 BILDUNG

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 2'394'750	CHF 2'591'749	-CHF 196'999

Die Entschädigungen an den Zweckverband Primarstufe liegen im nächsten Jahr tiefer (-CHF 96'925). Die Entschädigungen an den OSZD Büren fallen hingegen höher aus (+CHF 17'650). Auch der Beitrag an die Musikschule steigt (+CHF 6'000).

Für die Tagesstruktur ist gemäss GV-Beschlussfassung eine Weiterführung des Pilotprojektes bis 31.07.2025 budgetiert (-CHF 105'150). Neben der Weiterführung des Pilotprojektes benötigt der Gemeinderat externe Unterstützung für eine allfällige Weiterführung in den Regelbetrieb (+CHF 11'400).

Im Schulhaus wird eine Steckdose im Lehrerzimmer ersetzt und ein Wasserenthärter eingebaut (+CHF 9'700). In der Turnhalle wird ebenso ein Wasserenthärter eingebaut (+CHF 21'350).

Auf der Ertragsseite rechnen wir gemäss Angabe des Zweckverbandes Primarstufe Dorneckberg mit höheren Schülerpauschalen (+CHF 30'080).

Auch rechnen wir infolge Tarifierpassungen mit höheren Erträgen durch Elternbeiträge bei der Musikschule (+CHF 10'000) sowie der Tagesstruktur (+CHF 4'000).

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 192'300	CHF 125'970	CHF 66'330

Ein schräges Holzwegkreuz soll ersetzt werden (+CHF 3'000).

Für die Vorbereitung des Dorffestes «800 Jahre Hochwald» werden Aufwendungen budgetiert (+CHF 20'000).

Der Aufwand für die Publikationen Hobel aktuell und Hobel aktuell zwüscheueurä wurde aufgrund von Erfahrungswerten berichtigt (+CHF 8'160).

Für die Jugendarbeit wird ertragsseitig von der Gemeinde Gempen eine Beteiligung erwartet (-CHF 21'000).

4 GESUNDHEIT

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 396'200	CHF 283'026	CHF 113'174

Die Beiträge an die Clearing-Stelle des Kantons Solothurn für die ambulante Pflege wurden gemäss Erfahrungswerten korrekt budgetiert (+CHF 87'000). Für die Restkosten der Spitex werden Kostensteigerungen erwartet (+CHF 31'800).

5 SOZIALE SICHERHEIT

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 1'096'520	CHF 1'056'820	CHF 39'700

Die Beiträge an die Ergänzungsleitungen AHV an den Kanton fallen tiefer aus (-CHF 39'350). Hingegen fallen die Beiträge an die Sozialregion Dorneck für Lastenausgleich, Verwaltungskosten und Asylwesen höher aus (+CHF 74'550).

6 VERKEHR

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 668'080	CHF 671'833	-CHF 3'753

Die fundierte Überprüfung und Grundlagenbeschaffung betreffend Einführung Tempo 30 und den Signalisationen ausserhalb des Dorfs wurde im Jahr 2024 abgeschlossen (-CHF 30'000). Nun sind für die Umsetzung der Signalisationen (ausserhalb des Dorfes) Aufwendungen budgetiert (+CHF 30'100). Die planmässigen Abschreibungen auf Gemeindestrassen werden tiefer ausfallen (-CHF 22'573).

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (OHNE SF)

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 105'555	CHF 67'150	CHF 38'405

Für den Dorfbrunnen ist im Jahr 2025 kein Unterhalt vorgesehen (-CHF 10'500). Das Projekt Biodiversität ist Ende 2024 abgeschlossen und generiert keine Aufwendungen (-CHF 10'000) und Entnahmen aus zweckgebundenen Mitteln mehr (-CHF 10'000). Für Abschlussarbeiten am räumlichen Leitbild wurde ein Betrag eingesetzt (+CHF 19'000). Die Abschreibungen für die Zentrumsgestaltung und der Umsetzung des Gestaltungsplanes werden neu mitberücksichtigt (+CHF 10'535).

7 SF WASSERVERSORGUNG

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Aufwand (-)	-CHF 163'910	-CHF 186'320	-CHF 22'410
Ertrag(+)			

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 163'910 ab.

Betreffend den Unterhalt des Reservoirs, der Pumpstationen und Quellfassungen sind weniger Unterhaltsarbeiten vorgesehen (-CHF 69'800). Im Gegenzug ist der Unterhalt des Leitungsnetzes gestiegen (+CHF 49'000). Bei Erträgen von Wassergebühren wurde der Ertrag nach Erfahrungswerten neu bemessen (+CHF 30'000). Im Jahr 2024 wurde die letzte Tranche für den Verkauf der Anlagen des WVD an Duggingen abgeschlossen, womit dieser Ertrag ab 2025 entfällt (-CHF 10'980).

7 SF ABWASSERBESEITIGUNG

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Aufwand (-)	-CHF 33'050	-CHF 61'050	-CHF 28'000
Ertrag(+)			

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'050 ab.

Bis auf diverse Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation wird noch ein Betrag zur Abdichtung des Steuerraums budgetiert. Weitere Aufwendungen sind nicht geplant (-CHF 27'750). Auch wurden die Abschreibungen von Abwasserbeseitigungsanlagen angepasst (-CHF 13'592).

7 SF ABFALLBESEITIGUNG

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Aufwand (-)	CHF 390	-CHF 1'800	-CHF 2'190
Ertrag(+)			

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 390 ab.

Es gibt in dieser Funktion keine nennenswerten Änderungen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 71'370	CHF 34'810	CHF 36'560

Im Jahr 2025 ist eine Spezial-Sicherheitsholzerei geplant (+CHF 20'000). Ausserdem ist eine Umgestaltung der Dorfrabatten bei der Turnhalle vorgesehen (+CHF 9'300). Der Eigenverbrauch aus der Fernwärme wurde auf die Erfahrungswerte angepasst (-CHF 11'400).

9 FINANZEN UND STEUERN

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Nettoertrag	CHF 5'895'627	CHF 5'467'050	CHF 428'577

Es erfolgten verschiedene Anpassungen aufwandseitig:

- Der einmalige Pauschalbeitrag an den Kanton für den Einheitsbezug fällt weg (-CHF 8'000).
- Aufgrund eines Rechtsgeschäftes wird eine deutliche Einzelwertberichtigungsminde rung von gefährdeten Steuerguthaben erwartet (-CHF 240'000).
- Wir erwarten höhere Steuerverluste von definitiv veranlagten Gemeindesteuerrechnungen von natürlichen Personen (+CHF 20'000).
- Die vom Kanton verrechnete pauschale Steueranrechnung wird gemäss Erfahrungswerten budgetiert (+CHF 16'000).
- Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich wird 2025 tiefer ausfallen (-CHF 23'535).
- Die Betriebskostenverteilung der Stockwerkeigentümerschaft Hollenrain wird den aktuellen Gegebenheiten dem Volg-Laden und dem Café Bistro zugewiesen (+CHF 10'000).

Ertragsseitige Anpassungen:

- Der Gemeindesteuerertrag aus Vorjahren wird aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes erhöht (+CHF 100'000).
- Die Kapitalabfindungssteuern wurden gemäss den Jahrgängen angepasst (+CHF 80'000)
- Der Kantonsbeitrag für den geographisch-topographischen Lastenausgleich wird 2025 tiefer ausfallen (-CHF 9'230).

Investitionen

- In den Verwaltungsliegenschaften sollen die Leuchtstoff- und Halogenleuchtkörper ausgetauscht werden. Der Gemeinderat beantragt hierfür dem Souverän einen Rahmenkredit von CHF 200'000.
- Das Schliesssystem im Gebäude Hollenrain (div. Eingangstüren) soll für einen Rahmenkredit von CHF 46'000 geändert werden (automatische Schliessungen).

- Für die Erweiterung des Gemeindearchivs ist ein Rahmenkredit von CHF 54'000.00 für das Jahr 2025 vorgesehen.
- Für die Beschaffung des Personentransportfahrzeugs der Feuerwehr sind CHF 85'000 geplant.
- Der Umbau der Fahrzeughalle des Feuerwehrmagazins geht 2025 in den Endspurt. Es ist ein Restkredit von CHF 1'137'500 budgetiert.
- Für diverse Investitionsvorhaben des OSZD Büren leistet die Einwohnergemeinde Hochwald gemäss Delegiertenversammlungsbeschluss vom 24.10.2024 einen Investitionsbeitrag von CHF 116'920.
- Der Bündtenackerweg soll für einen Rahmenkredit von CHF 150'000 saniert werden.
- Zur Umsetzung von Tempo 30-Massnahmen ist ein Rahmenkredit von CHF 72'000 budgetiert. Gemäss Regierungsratsbeschluss handelt es sich hierbei um eine gebundene Ausgabe und liegt deshalb in der Kompetenz des Gemeinderats.
- Dem Amt für industriellen Betriebe muss für die ARA Birs ein Investitionsbeitrag von voraussichtlich CHF 81'832 gemäss vereinbartem Gemeindevertrag geleistet werden.
- Das Heckenprojekt wird in Tranchen bis gegen das Jahr 2027 ausgeführt. Für die Einwohnergemeinde sind dafür im nächsten Jahr CHF 100'000.00 vorgesehen.
- Für die Umsetzung des Gestaltungsplans der Zentrumsgestaltung und die Weiterführung der Ausgestaltung des Pausenplatzes im Rahmen eines partizipativen Prozesses wird für das Budget 2025 ein Rahmenkredit von CHF 125'000 vorgesehen.
- Auf Einnahmenseite gehen wir wieder von Donatorenbeiträgen von CHF 100'000 für das Heckenprojekt aus.
- Wir erwarten von der SGV für die Anschaffung des Personentransportfahrzeuges Subventionen in der Höhe von CHF 30'000.

Die vollständigen Budgetunterlagen können auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

- a) die Teuerungszulage von 0.00% analog des Kantons Solothurn (GAV) zu übernehmen.
- b) den Steuerfuss wie folgt festzulegen:
 - Natürliche Personen 116% der einfachen Staatssteuer
 - Juristische Personen 116% der einfachen Staatssteuer
- c) die Feuerwehrrersatzabgabe wie folgt festzulegen:
 - 10% der einfachen Staatssteuer
 - Minimalbetrag CHF 40, Maximalbetrag CHF 800
- d) das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 436'077 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 2'038'252 zu genehmigen.
- e) die Spezialfinanzierungen mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen:
 - SF Wasserversorgung:
Aufwandüberschuss CHF 163'910
 - SF Abwasserbeseitigung:
Aufwandüberschuss CHF 33'050
 - SF Abfallbeseitigung:
Ertragsüberschuss CHF 390
- f) den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Tobias Schäfer weist auf die Anpassung durch die Gesetzesänderung der Gebäudeversicherung hin. Die Ersatzabgaben müssen angepasst werden.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger und Gemeindevizepräsident erklären, dass dies bereits geschehen ist. Im vorliegenden Antrag ist diese Korrektur schon angebracht.
- Bruno Vögtli fragt nach den Kosten vom Hobel aktuell.
Gemeindevizepräsident erklärt, dass CHF 11'000 Druckkosten für das Hobel aktuell und CHF 5'000 Hobel aktuell zwüscheduurä enthalten sind. Zu diesem Betrag kommen die Gestaltung und die Kosten für das Redaktionsteam.
- Andreas Gerle fragt nach der Erhöhung bei Kultur, Sport und Freizeit.
Finanzverwalter David Karrer erklärt, dass die Jugendarbeit nun anders budgetiert werden muss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hochwald mit einem Aufwandüberschuss von CHF 436'077 und Nettoinvestitionen von CHF 2'038'252 mit 75 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme

6.7.0.2	Flurwege Flurreglement der Einwohnergemeinde Hochwald, Genehmigung
Leitung	Ressort Energie, Forst- & Landwirtschaft, Friedhof & Bestattungen

Sachverhalt

Die Gemeinde Hochwald verfügt bisher noch über kein Flurreglement. Für die Kantonsbeiträge bei periodischen Wiederinstandstellungen der Feldwege, ist ein solches Reglement Pflicht, da ansonsten keine Kantonsbeiträge mehr ausbezahlt werden. Möchte die Gemeinde weiterhin Projekte realisieren und finanziell vom Kantonsbeitrag profitieren, muss ein genehmigtes Reglement vorliegen. Der Kanton stellt den Gemeinden als Grundlage ein Musterreglement zur Verfügung. Viele Gemeinden haben das Reglement bereits eingeführt.

Das vorliegende Flurreglement der Einwohnergemeinde Hochwald wurde auf der Basis des Musters erstellt. Zusätzlich wurde das Flurreglement mit den Nachbargemeinden verglichen. Es regelt die Benützung, den Unterhalt und die Erneuerung der Fluranlagen (Strassen, Wege und Entwässerungsanlagen). Hauptbestandteile und Aufgaben der Gemeinde sind:

- Unterhalt: Kontrollgänge, Sauberkeit, Funktionalität;
- PWI: Periodische Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung: z.B. Mergelwege erneuern, Wegränder abranden;
- Erstellung neuer Fluranlagen: z.B. Verbreiterung der Wege, Brücken, vollständige Erneuerung von Leitungen usw.

Für in grösseren Zeitabständen wiederkehrende, umfassende Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung von Flurwegen und Drainagen (Periodische Wiederinstandstellung PWI) sichern Bund und Kanton auf Antrag Beiträge zu. Diese Beiträge werden, gemäss der Strukturverbesserungsverordnung, anhand der beitragsberechtigten Kosten ermittelt und vom Amt für Landwirtschaft verwaltet. Massgebend für die Beitragshöhe ist der landwirtschaftliche Nutzen. Die Beiträge werden pauschal für jeden Flurweg separat festgelegt und variieren je nach landwirtschaftlichem Nutzen. PWI-Beiträge sind nicht kostendeckend; vielmehr sollen sie einen Anreiz schaffen, dass der periodische Unterhalt von der Werkeigentümerin an die Hand genommen wird. In der Regel ist es nach aktuellem Stand möglich, für asphaltierte Flurwege alle 12 Jahre und für Mergelwege alle 8 Jahre einen Beitrag zu beantragen.

Die PWI-Massnahmen der Gemeinden sollen jedoch gemäss Vorschriften des Bundes und des Kantons auf Basis eines Flurwegkonzeptes und eines Flurreglements erfolgen.

Das vorliegende Flurreglement ist die Basis für den Erhalt zukünftiger Beiträge von Bund und Kanton. Ferner schafft sich die Gemeinde mit dem Flurreglement auch eine gesetzliche Grundlage, bei einem grösseren Schadenereignis oder grösseren Verschmutzungen den betroffenen Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen. Das Reglement regelt zudem auch die Sorgfaltspflicht der Benützer/-innen.

Das Flurreglement wurde im Vorfeld durch das Amt für Landwirtschaft vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Das neue Reglement soll, vorbehältlich der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung per 01. Januar 2025 in Kraft treten.

Das Reglement ist auf der Webseite www.hochwald.ch und auf der Gemeindeverwaltung während der Auflagefrist einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Flurreglements der Einwohnergemeinde Hochwald.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Flurreglement der Einwohnergemeinde Hochwald mit 70 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung Verschiedenes - EGV
Leitung	Ressort Präsidiales

Gemeindepräsident Georg Schwabegger informiert über das Sponsoring für einen sanften Umbau im JUHU für den Raum für eine Bibliothek und den Billardtisch.

Im nächsten Jahr habe der Seewenweg eine hohe Priorität. Der Gemeinderat wird einen Zeitplan erstellen und die Anstösser einladen. Das Geschäft muss an der Urne entschieden werden.

Voten aus der Versammlung:

- Pia Nebel dankt dem Gemeinderat für die Organisation der Bibliothek. Sie würde sehr gerne mitarbeiten.
- Sascha Bernasconi findet es sehr gut, dass die Bibliothek für Erwachsene gemacht wurde, er bemängelt hingegen, dass die Jugendlichen nicht gefragt wurden.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger weist darauf hin, dass das Gespräch gesucht wurde.
- Andreas Gerle fragt nach der Verschiebung der Schulleitung Primarstufe ins OSZD nach Büren.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger informiert, dass bei Vorliegen der Kündigung über Nutzungsmöglichkeiten diskutiert werde.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger schliesst die Gemeindeversammlung um 23 Uhr. Alle sind herzlich zum Apéro eingeladen.

Namens des Gemeinderates

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Franziska Saladin Kapp
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 16. Januar 2025 vom Gemeinderat genehmigt.